



**Klub chovatelů jezevčíků
České Republiky**

PRÜFUNGSORDNUNG

POKAL DES TSCHECHISCHEN MITTELGEBIRGES

(PCS KCHJ CR) - CACIT

2025

PRÜFUNGSORDNUNG - POKAL DES TSCHECHISCHEN MITTELGEBIRGES **(PCS KCHJ CR) - CACIT**

Beschreibung:

Diesen internationalen Vielseitigkeitswettbewerb organisiert der Dachshundeklub der Tschechischen Republik in Zusammenarbeit mit dem Tschechischen Kynologischen Verband (TKV).

Dieser Wettbewerb umfasst Arbeiten in jeglicher Art von Gelände und am Wasser mit verschiedenen Wildarten. Der Hund muss, im Wasser, auf dem Feld und im Wald arbeiten und dort seine Fähigkeiten bei der Arbeit an Wildschwein, Schalenwild, kleinem Haarwild beweisen.

Dieser Wettbewerb ist keine Jagdgebrauchsprüfung.

Der Wettbewerb ist offen für alle Teckelrassen (FCI-Gruppe 4) mit Anwartschaft auf das nationale CACT, das internationale CACIT und mit Antwartschaft auf den Klubarbeitstitel CT.

Erteilen der Antwartschaft auf den internationalen Arbeitstitel „CACIT - Antwartschaft“

„CACIT“ und „res. CACIT“ sind Anwartschaften auf den FCI-Titel "CIT" für Hunde, die die Prüfungen hervorragend und ohne Fehler absolviert haben. Der für diesen Titel vorgeschlagene Hund muss bei den Prüfungen im I. Preis mit dem Prädikat „ausgezeichnet (exzellent)“ bewertet werden. Im Rahmen der ganzen Prüfung dürfen die Anwartschaften „CACIT“ und „res. CACIT“ nur einmal erteilt werden, auch wenn mehrere Hunde den I. Preis, resp. die Bewertung „ausgezeichnet“ erhalten haben. Sollten bei den Prüfungen mehrere Hunde den I. Preis gewinnen, wird das „CACIT“ dem Hund mit der höchst erlangten Punktzahl erteilt. Dem Hund mit der zweithöchsten Punktzahl wird dann infolgedessen das „res. CACIT“ erteilt. Bei einer Punktgleichheit wird das Zuchttier dem Nichtzuchttier und der jüngere dem älteren Hund vorgezogen. Im Falle einer Gleichaltrigkeit der Hunde wird nach der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben im Namen von geprüften Hunden entschieden. Die Anwartschaften „CACIT“ und „res. CACIT“ dürfen bloß während der Prüfungen erteilt werden, an denen minimal 6 Hunde teilgenommen haben.

Allgemeine Bestimmungen:

Für diesen Wettbewerb gilt die "Prüfungsordnung für Jagdhunde" gültig ab dem 01. 04. 2014.

Den Titel "Vielseitigkeitsgewinner des Klubs 20xx" kann der Hund oder die Hündin bekommen, dessen Eigentümer Mitglied des Tschechischen Teckel Klubs ist, das Pokal Tschechischen Mittelgebirge im I. Preis absolviert hat und in der Reihenfolge an höchster Stelle steht. An diesem Wettbewerb müssen mindestens sechs Hunde teilnehmen.

Für Prüfungen mit CACIT Vergabe gelten zusätzlich die Bestimmungen der FCI.

Teilnahmebedingungen:

Der Wettbewerb ist für Teckel zugelassen, die im Zuchtbuch eines FCI Mitgliedstaates eingeschrieben sind oder die im Zuchtbuch von Staaten eingeschrieben sind, die ein Kooperationsabkommen mit der FCI abgeschlossen haben.

Der Wettbewerb ist offen für Rüden und Hündinnen ab vollendetem Alter von 12 Monaten. Vorrang bei der Auswahl der Teilnehmer haben Rüden und Hündinnen, die vorher erfolgreich eine Prüfung im Wald bestanden haben.

Sie müssen mit mindestens "sehr gut" auf einer internationalen CACIB oder einer nationalen CAC-

Ausstellung unter der Schirmherrschaft der FCI in der Zwischen-, Offenen-, Gebrauchs- oder Champion-Klasse bewertet worden sein.

Mindestens zwei Plätze sind für ausländische Teilnehmer vorbehalten.

Das Komitee des Klubs wählt die Hunde nach den Vorschriften des Tschechischen Teckelklubs aus.

Die veterinarrechtlichen Bedingungen hängen von den geltenden Rechtsvorschriften ab.

Prüfungsrichter:

Die Auswahl der Richter des Memorials wird vom Ausschuss des Tschechischen Teckelklubs durchgeführt.

Ausländische Teckelrichter können über den TKV eingeladen und mit Zustimmung ihres Dachverbandes eingesetzt werden.

In der Gruppe von maximal 6 Hunden müssen drei Richter richten.

In jeder Richtergruppe kann ein "Gastrichter", das bedeutet ein Außenstehender des KCHJ, sein.

Alle anderen Richter müssen Mitglieder des Tschechischen Teckelklubs sein.

Für Prüfungen mit CACIT-Vergabe ist abweichend folgender Richtereinsatz verbindlich: Je

Gruppe sind 3 Richter, davon ein ausländischer Teckelrichter einzusetzen.

Gültige Zulassungen sind erforderlich.

Fachprüfungen des Pokals:

1. Spurlaut

Der Hund soll den Spurlaut auf der Wildspur, oder bei Kontakt mit Wild nachweisen, wenn er selbst das Wild gesprengt hat und stöbert.

Mit der Leistungsziffer 4 ist ein Hund zu bewerten, der der frischen Spur des Wildes gleich folgt und regelmäßig Laut gibt auf mindestens 150 m ohne das Wild eräugt zu haben.

Mit der Leistungsziffer 3 ist ein Hund zu bewerten, der wie bei der Leistungsziffer 4 arbeitet, aber dessen Laut von längeren Pausen unterbrochen wird.

Mit der Leistungsziffer 2 ist ein Hund zu bewerten, der nur Laut gibt, wenn er das Wild sieht und der stumm arbeitet sobald das Wild außer Sicht ist.

Mit der Leistungsziffer 1 ist ein Hund zu bewerten, der nach dem Eräugen des Wildes mit wenig Laut, unterbrochen von längeren Pausen, arbeitet.

Mit Leistungsziffer 0 ist ein Hund zu bewerten, der bei der Verfolgung das flüchtige Wild sieht, aber gibt keinen Laut gibt.

2. Schussfestigkeit

Bei allen Disziplinen der „Feldsuche“ ist die Schussfestigkeit zu prüfen. während der Hundeführer gibt auf Anweisung des Richters einen Schrottschuss abgibt., Das passiert in dem Augenblick, wenn während der Hund bei der Suche im Unterbewuchs ca. 15 – 20 Schritte vom Hundeführer entfernt beschäftigt ist und nicht zum Hundeführer schaut. Der Hund, der mit seinem Benehmen zeigt, dass er keine Angst vor dem Schuss hat und ruhig unter Einfluss seines Hundeführers bleibt, ist mit der Leistungsziffer 4 zu bewerten. Entfernt sich der Hund nach dem Schuss fluchtartig in größere Entfernung und reagiert nicht auf Zuruf, ist das mit der Leistungsziffer 3 bzw. niedriger zu werten.

Ein Hund, der Angst von dem Schuss hat, das heißtt, dass er ängstlich von seinem Hundeführer wegläuft und sich nicht abrufen lässt sowie kein Interesse an der weiteren Arbeit hat, benimmt sich ängstlich und misstrauisch und ist mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten. Dieser Befund ist in die Richtertafel und die Ergebnisübersicht zu schreiben.

3. Buschieren

Das Buschieren ist im Wald oder Feld mit höherer Deckung und genügendem Bewuchs, wodurch dem Hund beim Suchen der freie Blick verwehrt wird, zu prüfen.

Der Hund muss mit einer seiner Nasenqualität angemessenen Geschwindigkeit systematisch und ausdauernd vor dem Führer im Schrottschussbereich suchen.

Ein Hund, der sich nicht bemüht das Wild zu finden und nur in der Nähe seines Führers läuft, ist mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten.

Die Suche muss mindestens 15 Minuten dauern. Stößt der Hund während der ganzen Prüfungszeit nicht auf Wild, muss die Suche unterbrochen werden und der Hund in einer mit Wild besetzten Parzelle angesetzt werden (nach der Bewertung der anderen Hunde).

4. Apport der Ente aus tiefem Wasser

Prüfungszeit: 5 Minuten

Die Ente wird grundsätzlich von einem Richter ca. 10 bis 15 Meter vom Ufer entfernt ins Wasser geworfen, sodass der Hund sie sehen kann, zu ihr schwimmen kann und sie aus tiefem Wasser holen kann. Die Ente muss richtig übergegeben werden.

Mit der Leistungsziffer 4 ist ein Hund zu bewerten, der die Ente aus tiefem Wasser auf Kommando bringt. Jeder weitere Appell zum Bringen, Aufnehmen oder Übergeben führt zu einer Minderung der Leistungsziffer. Greifen der Ente an Flügel, Hals usw. ist kein Fehler.

Mit der Leistungsziffer 1 ist ein Hund zu bewerten, der nach mehrfacher Aufforderung die Ente noch innerhalb der Prüfungszeit von 5 Minuten ans Ufer bringt.

5. Leinenführigkeit

Der Hund soll hinter seinem Führer oder neben seinem linken Fuß gehen, soll nicht vor dem Führer laufen, und sich nicht ziehen lassen. Er soll sich nicht in Büschen verheddern oder sich um Bäume wickeln. Zieht der Hund oder lässt sich von seinem Führer ziehen oder wenn ihn der Führer mehrmals von einem Baum abwickeln muss, bekommt er eine verhältnismäßig niedrige Leistungsziffer. Der Hund kann dem Hundeführer frei (ohne Leine) am linken Fuß oder hinter ihm folgen.

6. Hundearbeit vor der Schweißarbeit

Pirschjagd

Beim Prüfen muss der Hund zeigen, dass er Pirsch und freie Folge bei Fuß durch den Wald unterscheidet. Das wird auf einem Waldweg, Pirschweg, am Rand des Waldes u. ä. vor der Schweißarbeit geprüft.

Der Hundeführer schreitet sehr gemächlich, der Hund soll leise und ruhig hinter ihm oder neben seinem linken Fuß frei und nicht angeleint folgen. Der Führer hält den Hund nach ca. 30 Schritten durch eine sanfte Bewegung an, schreitet dann ca. 30 Schritte vom Hund weg und winkt ihn mit einer unauffälligen Bewegung zu sich heran. Der Hund soll sich mit langsam Schritten nähern, nicht mit Sprüngen. Der Führer legt dort den Hund wieder ab, schreitet weitere 30 Schritte voran, hält an, nimmt

das Gewehr von der Schulter und gibt einen Schuss ab. Der Hund muss ruhig an der Stelle bleiben, wo er abgelegt wurde. Nach der Schussabgabe kommt der Führer zum Hund zurück und leint ihn an. Die Prüfung in dieser Disziplin soll der wirklichen Pirschjagd auf Schalenwild mit Hund so nahe wie möglich kommen. Wenn der Hund nach dem Ablegen den Platz verlässt und zum Führer läuft, kann er höchstens die Note 1 bekommen. Wenn er vom Ablegeort fortläuft, bekommt er die Note 0.

Fehler: Lautes Gebaren des Hundes als Folge seiner schwachen Nerven, laute Befehle, schneller Gang, Unmut des abgelegten Hundes, Winseln.

Folgen

Der Hundeführer schreitet sehr langsam, der Hund soll frei oder angeleint am lockeren Riemen, der über der rechten Schulter hängt, hinter ihm oder neben seinem linken Fuß folgen. Nach ca. 50 Schritten bleibt der Hundeführer stehen und wartet 15 – 30 Sekunden an der Stelle. Der Hund muss ruhig stehen, sitzen oder liegen bleiben. Dann gehen die beiden wieder 50 Schritte und bleiben stehen. Der Hundeführer nimmt das Gewehr von der Schulter und schießt. Der Hund muss ruhig bleiben. Nach dem Schuss ist der Hund wieder anzuleinen.

Dieses Prüfungsfachs soll mit dem wirklichen Abschuss von Schalenwild vergleichbar sein.
Wird der Hund angeleint geführt, wird er mit n Fachwertziffer bewertet.

7. Schweißarbeit

Zeitlimit: 45 Minuten

Die Fährte soll ca. 550 Schritte lang sein mit 2 Richtungsänderungen. Für eine Fährte darf maximal 0,5 Liter Schweineblut oder Wildschweiß verwendet werden.

Der Mindestabstand zwischen den Schweißfährten darf nicht weniger als 100 Schritte sein. Die Fährte muss mindestens 12 Std. alt sein und sie wird grundsätzlich von einem Richter gelegt.

a) Riemenarbeit oder Freisuche

Der Hund soll nach dem Ansetzen den Anschuss verweisen und nach Aufforderung durch seinen Führer der Rotfährte folgen. Er muss am mindestens 5 Meter langen, in ganzer Länge abgedockten Schweißriemen oder frei in engem Kontakt zum Hundeführer arbeiten. Dabei soll der Hund die Rotfährte weiter frei und ruhig halten. Ist ein Hund abgekommen, kann ihn der Hundeführer anhalten, selbst Schweiß finden (und einem Richter zeigen), den Hund wieder auf der Fährte ansetzen und die Schweißarbeit fortsetzen. Der Hund soll die Rotfährte halten und darf keinen querenden Gesundfährten folgen. Derartigen Verleitungen darf er bis zu 15 Schritten folgen, muss aber zurück auf die Rotfährte kommen.

Entfernt sich der Hund von der Fährte ohne dass der Hundeführer es merkt, muss der Richter den Führer zurückrufen (nach ca. 30 Schritten) und ihn auffordern, den zuletzt gefundenen Schweiß zu zeigen. Der Hund wird dann dort wieder auf der Fährte angesetzt und setzt die Suche fort.

Nach jeder solcher Verbesserung durch die Richter ist die Leistungsziffer um eine Stufe herabzusetzen. Kommt der Hund viermal von der Rotfährte ab, und beendet die Arbeit nicht, ist das mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten. Er muss die ganze Rotfährte in maximal 45 Min. ausarbeiten. Für eine Freisuche werden bis 5 Punkte dazu gezählt.

b) Totverbeller oder Totverweiser

Nach dem Ansetzen auf der Rotfährte muss der Hund zuerst den Anschuss verweisen und nach Aufforderung des Hundeführers die Fährte bis zum Wundbett, das auf der Hälfte der Fährte markiert ist, ausarbeiten.

An diesem Wundbett schnallt der Hundeführer den Hund und dieser folgt nun der Rotfährte frei. Hundeführer und Richter warten am Wundbett, bis der Hund das gefundene Stück verbellt oder

zurückkommt, um das gefundene Stück zu verweisen. Er muss das innerhalb von 10 Minuten nach dem Schnallen absolviert haben. Wenn er der Fährte nach dem Verweisen laut folgt, gehen Hundeführer und Richter langsam hinter ihm her. Diese Arbeitsweise ist in die Ahnentafel einzutragen.

Die Arbeit vom Anschuss bis zu dem ersten Wundbett ist als Riemenarbeit oder Freisuche zu werten. Wenn der Hund als Totverbeller oder Totverweiser versagt, darf der Hundeführer den Richter ersuchen, dass der Hund die restliche Fährte vom Wundbett bis zum Stück am Riemen arbeiten darf. In diesem Fall ist die Leistungsziffer aber um eine Stufe herabzusetzen.

Vor Beginn der Schweißarbeit muss der Hundeführer dem Richter melden, wie der Hund arbeiten wird. Beim Totverweiser muss der Hundeführer anmelden, auf welche Art er das gefundene Stück meldet. Obwohl die künstliche Schweißfährte nicht die natürliche Schweißfährte ersetzt, so ist sie doch ein ausreichendes Hilfsmittel, um nachzuweisen, dass der Hund in der Lage ist, angeschossenes Wild nachzusuchen.

Der Richter bewertet, ob der Hund das am Ende der Rotfährte abgelegte Wild nicht anschneidet. Für die Arbeit des Totverbellers oder Totverweisers werden höhere Fachwertziffern erteilt.

8. Benehmen an geschossemem Schwarzwild

Prüfungszeit ist 5 Minuten

Geprüft wird an einem sauber vernähten Stück Schwarzwild, das vollständig aufgetaut ist. Es wird hauptsächlich bewertet, ob der Hund das Wild nicht anschneidet. Ca. 50 Schritte von dem abgelegten Stück entfernt wird der Hund gegen den Wind geschnallt. Er soll das Stück wittern und finden. Der Hundeführer bleibt dort stehen, wo er den Hund geschnallt hat. Er darf erst nach Aufforderung des Richters zum Stück gehen.

Mit der Leistungsziffer 4 ist das Benehmen des Hundes am Stück zu bewerten, der Furchtlosigkeit zeigt, bzw. Passion und Interesse an dem erlegten Stück so dass er Laut gibt, es beutelt, aber nicht anschneidet, nur bewindet, u. ä. Der Hund soll bei dem erlegten Stück bleiben bis der Hundeführer kommt oder nach dem Finden des erlegten Stück Schwarzwildes innerhalb von 3 Minuten zum Hundeführer zurückkehren. Für Lautgeben am Stück oder Verweisen sind bis zu 5 Punkte hinzu zu zählen.

Mit der Leistungsziffer 3 (bzw. 2) ist ein Hund zu bewerten, der Furchtlosigkeit, Passion und Interesse zeigt, aber nicht die 3 Minuten am erlegten Stück wartet bis der Hundeführer kommt und auch nicht innerhalb von 3 Minuten zurück zum Hundeführer kommt.

Mit der Leistungsziffer 1 ist ein Hund zu bewerten, der nur wenig Interesse an dem erlegten Stück Schwarzwild zeigt.

Mit der Leistungsziffer 0 ist ein Hund zu bewerten, der Angst hat sich dem Stück Schwarzwild zu nähern oder aber es anschneidet und Teile frisst. Der Hund, der ein Prüfungsfach nicht besteht, darf die Prüfung fortsetzen aber seine Bewertung wird nur in der Tabelle der Prüfungsteilnehmer aufgeführt. Es erfolgt keine Eintragung in die Ahnentafel.

9. Ablegen

Der Hundeführer meldet dem Richter, ob der Hund frei oder angeleint (abgedockter Schweißriemen) abgelegt wird. Der Hund soll auf einem geeigneten, ruhigen Platz im Waldbewuchs u. ä. abgelegt werden. Der Hundeführer bindet den Hund an einem Platz, den ihm der Richter zeigt, an bzw. er legt den Hund frei ab. Zusammen mit dem Richter beobachtet er aus einem Versteck das Benehmen des Hundes. Nach 5 Minuten schließt der Hundeführer und wartet weitere 5 Minuten bis ihn der Richter auffordert, dass er zum Hund gehen darf.

Wenn der Hund frei abgelegt wird, darf der Führer Schweißhalsung und abgedockten Schweißriemen

über den Hund legen bzw. den Hund auf einem Rucksack, Mantel u. ä. ablegen. Jeder Hund ist getrennt zu prüfen.

Mit der Leistungsziffer 4 ist ein Hund, der ruhig abgelegt ist und sich nicht vom Platz entfernt, zu bewerten.

Mit niedrigeren Leistungsziffern sind verschiedene Äußerungen von Unruhe, wie z. B. Lautgeben, Winseln, Reißen am Riemen, Bestrebungen den Platz zu verlassen zu bewerten. Wenn sich der Hund nach dem Schuss setzt oder aufsteht aber sonst am Platz bleibt, ist dies nicht als Fehler zu werten. Wenn der Hund den Platz des Ablegens verlässt und zum Hundeführer zurückkehrt, ist dies mit der Leistungsziffer 0 zu bewerten, sowie Reißen am Riemen und ständiges Lautgeben oder lautes Winseln. Freies Ablegen ist mit einer höheren Fachwertziffer zu bewerten.

10. Benehmen am Stand

Auf Anweisung des Richters stellen sich die Führer mit den Hunden ca. 50 Meter voneinander entfernt entlang einer Dickung auf. Hundeführer können ihre Hunde an der Führungsleine oder frei bei Fuß haben. In dem Treibjagdverlauf, wird im Trieb 2-3 Mal in der Entfernung von 150 Schritten von den Führern in die Luft geschossen. Der Hund soll sich ruhig verhalten, darf nicht heulen, bellen und sich aus dem Riemen loszumachen versuchen oder hinter Wild abgehen. Ein angeleinter Hund kann maximal mit der Note 3 bewertet werden. zieht der Hund am Riemen, heult oder bellt er oder steht ein frei abgelegter auf und verläßt seinen Platz, wird er mit der Note 0 bewertet.

Leistungsfach	Niedrigste Leistungsziffern für			Fachwertziffer	Maximale Punktzahl
	I. Preis	II. Preis	III. Preis		
1. Spurlaut	3	2	2	10	40
2. Schussfestigkeit	3	2	1	5	20
3. Buschieren	3	2	1	10	40
4. Bringen der Ente aus tiefem Wasser	1	1	1	10	40
5. Leineführigkeit	a) angeleint b) frei	3 3	2 2	1 1	3 5
6. Hundearbeit vor Schweiß					
Pirschjagd		3	2	1	6
Folgen – a) frei		3	2	1	4
Folgen – b) angeleint		3	2	1	2
7. Schweißarbeit					
a) Riemenarbeit oder Freisuche		3	2	1	10
b) Totverbeller oder Totverweiser		3	2	1	20
8. Benehmen bei geschossenem Schwarzwild		3	2	1	8
9. Ablegen	a) angeleint b) frei	3 3	2 2	1 1	3 5
10. Benehmen am Stand					
a) angeleint		3	2	1	2
b) frei		3	2	1	4
Niedrigste Punktzahl für den Preis	200	145	90	-	336